

23. Sitzung vom 26. Februar 2026

Aussprachetraktandum «Welche Rolle soll die Ebene der gesamten Kirchgemeinde bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens spielen?»

Gedanken zum Thema des Aussprachetraktandums

Das kirchliche Leben findet hauptsächlich auf der lokalen Ebene statt und wird von den Kirchenkreisen verantwortet und organisiert. Die Kirche will nahe bei den Menschen sein.

Durch die Fusion zu einer grossen Kirchgemeinde wurde die Möglichkeit gestärkt, auch kirchliches Leben zu gestalten, das über die Kirchenkreise hinaus Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit ergänzenden spirituellen Bedürfnissen anspricht.

In der Vorlage zur Volksabstimmung 2014, in der der Zusammenschluss der damaligen 34 Kirchgemeinden zu einer einzigen beschlossen wurde, waren Teilgemeinden und Profilgemeinden vorgezeichnet (siehe Anhang). Allgemeiner wird oft von Kirche am Ort und am Weg gesprochen oder auch von einer «mixed economy» zwischen Gemeinden der hergebrachten, bewährten Form und «new expressions of church».

Die Frage, die sich für die Aussprache stellt, lautet:

«Wie findet die Kirchgemeinde Zürich eine gute Gewichtung für diese beiden Formen von kirchlichen Formen und Gemeinschaften?»

Die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) ist der Ansicht, dass die heutigen Strukturen die neuen Formen des kirchlichen Lebens zu wenig unterstützen. Dies kommt in der **Interpellation 2026-03 KLS** zum Ausdruck. Da sie die Gedanken, die dem entgegenstehen, durchaus wichtig nimmt, hat sie vorgeschlagen, dass im Parlament dieses wichtige Thema für die weitere Entwicklung als Aussprachetraktandum ins Gespräch kommen soll.

Die organisatorische Ebene der Gesamtgemeinde ist heute mit den grundlegenden administrativen Belangen des Personals, der Liegenschaften und der Kommunikation befasst. Wichtig sind auch stadtweite diakonische Aufgaben, die hauptsächlich von weitgehend selbständigen Institutionen geleistet werden, von der Streetchurch, den Sieberwerken und Solidara.

Kirchliches Leben, das die Kirchenkreise übergreift, wird von den fünf Altstadtkirchen, von der Mosaic Church, dem Schenkhaus und kleineren Initiativen wie dem Zytlos, dem Stadtkloster und neuerdings vom englischsprachigen Gottesdienst angeboten. Zudem gibt es Profil-Angebote der Kirchenkreise, die ein Publikum aus einem grösseren Bereich ansprechen.

Es stellt sich die Frage, ob diese Aktivitäten ein genügendes Gewicht haben und durch die Strukturen genügend unterstützt werden. Dabei ist beispielsweise zu klären, ob die Angebote aktuell ausreichend sichtbar gemacht und angemessen kommuniziert werden. Zuständig sind die Kirchenpflege und ihre Kommission für Institutionen und Projekte, unterstützt durch den Bereich Gemeindeleben in der Geschäftsstelle.

Das Parlament hat sich am 13. April 2023 in seiner Aussprachesitzung mit dem Thema befasst, wie die Innovation in der Kirchgemeinde unterstützt und gefördert werden kann. Die KLS ist der Ansicht, dass die Ergebnisse dieser Aussprache zu wenig aufgenommen wurden. Genauer wird dies in der Begründung der erwähnten Interpellation ausgeführt. Auf gesamtschädtischer Ebene erachten wir die Struktur als schwach und vermissen eine Vision für die Stärkung der Innovation.

Es ist klar, dass die finanziellen Ressourcen der Kirchgemeinde begrenzt sind. Die Kirchenkreise müssen genügend Mittel erhalten, um die Kernaufgaben zu bewältigen und auf ihrer Ebene neue Formen zu entwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass geklärt wird, ob eine Stärkung der gesamtschädtischen Ebene angezeigt ist.

In einem Aussprachetraktandum sind keine formellen inhaltlichen Beschlüsse erlaubt (Art. 69 Abs. 1 GeschO-KGP). Wir hoffen auf eine angeregte Debatte.

Anhang:

Rückblick auf die Abstimmungsvorlage zum Zusammenschluss der 34 Kirchgemeinden 2014

In der Abstimmung am 28. September 2014 standen sich zwei Modelle zur Reform der reformierten Kirche in der Stadt Zürich gegenüber. Die Stimmberechtigten gaben mit einer Mehrheit von fast 73 % dem Modell 1 den Vorzug, das den Zusammenschluss zu einer einzigen Kirchgemeinde, gegliedert in Teilgemeinden und Profildgemeinden, beschrieb. Das alternative Modell 2 beruhte auf einem gestärkten Stadtverband mit grösseren selbständigen Kirchgemeinden.

In der Vorlage wurden die Vorteile des Modells 1 wie folgt zusammengefasst:

- Der Auftrag der reformierten Kirche kann gesamtschädtisch wahrgenommen werden.
- Angebote, welche die Teilgemeinden übergreifen, können einfacher aufgebaut und weiterentwickelt werden.
- Die Teilgemeinden werden in administrativen Aufgaben stärker entlastet.

Die gesamte Vorlage und die Abstimmungsergebnisse können hier eingesehen werden:

https://parlament.reformiert-zuerich.ch/content/40_Dok/4050_Dok_Archi/sachge/2014-09-28_Neue%20Struktur%20der%20reformierten%20Kirche%20der%20Stadt%20Z%C3%BCrich_Abstimmungsvorlage.pdf

https://parlament.reformiert-zuerich.ch/content/40_Dok/4050_Dok_Archi/sachge/2014-09-28_Neue%20Struktur%20der%20reformierten%20Kirche%20der%20Stadt%20Z%C3%BCrich_Abstimmungsergebnisse.pdf

Beide Dokumente können auch unter **parlament.reformiert-zuerich.ch / Sitzungen und Geschäfte / Dokumente im Archiv / Sachgeschäfte / 28.09.2014** eingesehen werden.

13.01.2026/KLS/stw/red

Die Präsidentin KGP hat am 05.02.2026 diese Aussprache für die Sitzung des Kirchgemeindeparlaments vom 26.02.2026 angeordnet (Art. 69 Abs. 2 GeschO-KGP).

05.02.2026/SCK/red